

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wie stark ist der kommunale Kampf gegen die Schwarzarbeit in Niedersachsen ausgeprägt?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.10.2019

„Schlag gegen Schwarzarbeit: 325 Verdachtsfälle in Niedersachsen“ (dpa, 30.09.2019) lautete eine Agenturmeldung Ende September 2019. Dort hieß es „Städte und Landkreise haben gemeinsam mit dem Zoll Hunderte Betriebe in Niedersachsen auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung hin kontrolliert“ (ebenda). Und weiter: „Wirtschaftsminister Bernd Althusmann bezeichnete die Kontrollen als wichtiges gesellschaftliches Anliegen. ‚Auch in wirtschaftlich guten Zeiten müssen wir gesetzestreue Unternehmen und Arbeitnehmer vor rechtswidrig arbeitender Konkurrenz schützen‘ sagte der CDU-Politiker. Die Kommunen kooperierten für die gemeinsame Aktion mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Hauptzollämter. Die Koordination lag beim Wirtschaftsministerium und bei der Generalzolldirektion“ (ebenda).

Im Beitrag „Der kommunale Kampf gegen Schwarzarbeit auf dem Bau“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Der-kommunale-Kampf-gegen-Schwarzarbeit-auf-dem-Bau,schwarzarbeit184.html>) wird Folgendes ausgeführt: „Falls zum Beispiel Dachdecker oder Maurer ihre Arbeit machen und nicht in einem Register der zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind, ist dies Schwarzarbeit. Es ist Aufgabe der Kreise und Städte - und nicht des Bundes oder des Bundeslandes -, diese Schwarzarbeit zu kontrollieren. Doch in den meisten Kreisen geschieht fast nichts. Und wo keine Kontrolle ist, da ist keine Strafe“ (ebenda). Und weiter: „In den Kreisen Ostholstein und Plön sowie der Stadt Neumünster hat die Bekämpfung der Schwarzarbeit hingegen schon Tradition. Seit 20 Jahren haben die drei Kommunen eine gemeinsame Ermittlungsgruppe. Die Bilanz: Die Kontrolleure haben in den vergangenen 20 Jahren Geldbußen in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro festgesetzt. Davon konnten rund 2,1 Millionen Euro tatsächlich eingetrieben werden“ (ebenda). Damit hätten die Kommunen Ostholstein, Plön und Neumünster Vorbildcharakter im Kampf gegen Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein.

1. Welche Tätigkeiten, z. B. Ausführung eines zulassungspflichtigen Handwerks ohne Eintrag in die Handwerksrolle (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 e SchwarzArbG), erfüllen den Tatbestand der Schwarzarbeit?
2. Welche Einrichtungen sind für Kontrollen beim Verdacht auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Niedersachsen zuständig?
3. Wie wirken diese Institutionen zusammen?
4. Welche Funktion hat das MW bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit in Niedersachsen, und inwiefern tauscht sich das MW mit den Kommunen über das Vorgehen bei den Kontrollen aus?
5. Inwieweit besitzen die Kommunen (z. B. Landkreise und kreisfreie Städte) Ermittlungskompetenzen im Kampf gegen Schwarzarbeit, und aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen sind sie zur Kontrolle berechtigt/verpflichtet?
6. Inwieweit ist die These zutreffend bzw. unzutreffend, dass den Kommunen Ermittlungskompetenzen genommen worden seien und ausschließlich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit für Kontrollen zuständig seien?
7. Wie viele Stellen (VZE/faktische Mitarbeiter) sind in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils mit der Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit derzeit befasst (bitte einzeln für die Kommunen angeben)?

8. Wie viele Stellen zur Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit sind in den jeweiligen kommunalen Haushalten für 2020 in den jeweils zuständigen Kommunen ausgewiesen?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Summe auf der kommunalen Ebene in Niedersachsen zur Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit eingesetzt oder einsetzbar?
10. Inwieweit ist die Aussage „Doch in den meisten Kreisen geschieht fast nichts. Und wo keine Kontrolle ist, da ist keine Strafe“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Der-kommunale-Kampf-gegen-Schwarzarbeit-auf-dem-Bau,schwarzarbeit184.html>) auch für Niedersachsen zutreffend (bitte mit Erläuterungen)?
11. Wie viele Kontrollen gegen Schwarzarbeit haben die einzelnen Kommunen in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils durchgeführt (bitte tabellarisch nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Jahren aufführen)?
12. Wie viele kommunale Bescheide sind aufgrund von Schwarzarbeit seit 2013 in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städte ausgestellt worden?
13. Welche Einzelsummen wurden bei diesen kommunalen Bescheiden verhängt, und welche Gesamtsumme ergibt sich landesweit durch diese Bescheide?
14. Gibt es regelmäßige und wiederkehrende Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Niedersachsen in den einzelnen Kommunen?
15. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung eine ausreichende Kontrolle und Bekämpfung der Schwarzarbeit in Niedersachsen?
16. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung Defizite und/oder Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kontrolle und Bekämpfung der Schwarzarbeit in Niedersachsen, und falls ja, welche Defizite und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
17. Sind der Landesregierung Kommunen bekannt, die Schwarzarbeit faktisch nicht kontrollieren, und falls ja, welche Kommunen sind dies, und was wird zur Unterstützung dieser Kommunen unternommen?
18. Gibt es, vergleichbar mit Schleswig-Holstein, kommunale Kooperationen beim Kampf gegen Schwarzarbeit, und falls ja, welche und seit wann?
19. Gibt es in Niedersachsen Best-practice-Beispiele zur Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit?
20. Sind der Landesregierung Best-practice-Beispiele zur Kontrolle und Bekämpfung von Schwarzarbeit aus anderen Bundesländern bekannt, und falls ja, welche sind dies?
21. Wird die Landesregierung kommunale Kooperationen zur Kontrolle von Schwarzarbeit, vergleichbar wie in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen anregen und begleiten (bitte mit Begründung)?
22. Was ist mit der Ausführung: „Wirtschaftsminister Bernd Althusmann bezeichnete die Kontrollen als wichtiges gesellschaftliches Anliegen“ konkret gemeint, und welche Folgen (Regierungshandeln) resultieren hieraus?

(Verteilt am 22.10.2019)